

NIEDERSCHRIFT

zur 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Katzenelnbogen am 12. März 2020

Ort der Sitzung:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:52 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Vorsitzende:	Stadtbürgermeisterin Petra Popp (FWG)
CDU-Fraktion:	Bernd Bücher Carsten Echternach Reimund Theis Harald Zierke
FWG-Fraktion:	Markus Schmittel Detlef Weis Manfred Fiebig Carsten Diefenbach Markus Simon
SPD-Fraktion:	Ingrid Schaefer Manfred Wallrabenstein Klaus Föhrenbacher Peter Schleenbecker Ferdinand Zellmer

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

CDU-Fraktion:	1. Beigeordneter Marc Ringelstein
FWG-Fraktion:	Beigeordnete Hayda Rübsamen

Von der Verwaltung:	Markus Würmlin, Schriftführer
---------------------	-------------------------------

Von der Presse:	Dagmar Schweickert (Rhein-Lahn-Zeitung)
-----------------	---

Es fehlen entschuldigt:	Beigeordnete Andrea Scheffler (SPD) Andreas Meyer (CDU) Brigitte Weis-Lehmler (FWG)
-------------------------	---

Zu der Sitzung waren die Mitglieder des Stadtrates und die Beigeordneten gemäß § 34 GemO für RLP durch Einladung der Vorsitzenden vom 28. Februar 2020 und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 10 vom 05. März 2020 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates vom 29. Januar 2020
2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauvoranfragen und Bauanträgen
3. Beratung und Beschlussfassung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Auf dem Hockenberg II
4. Beratung und Beschlussfassung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Verlängerte Parkstraße II
5. Beratung und Beschlussfassung zur Forsteinrichtungsplanung
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Aufträgen
7. (neu) Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Weinfestes 2020
8. Beratung und Beschlussfassung zur Veranstaltung „Flecker Freitag“
9. Anträge der Fraktionen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
11. Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin
12. Bürgerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
14. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

15. Bericht aus der nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Beigeordneten der Stadt Katzenelnbogen, Frau Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung sowie den heutigen Schriftführer Markus Würmlin. Anschließend erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit. Da mehr als 50 % der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder anwesend sind ist diese gegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Weinfestes 2020 (TOP 7 neu)

Darüber hinaus werden keine weiteren Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gestellt und die vorgenannte Ergänzung wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtrates vom 29. Januar 2020

Das Protokoll der 6. Stadtratssitzung vom 29. Januar 2020 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Da keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zu dem Protokoll der 6. Stadtratssitzung vorgetragen werden, beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen das Protokoll in der vorgelegten Form.

Beschluss: 13 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung zu Bauvoranfragen und Bauanträgen

1. Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO; Bauantrag eines Kulturhauses aus der VG Aar-Einrich für die Anbringung eines Plakatkastens an eine Hauswand im Römerberg; es sollen Plakate für in dem Kulturhaus stattfindende Filmvorführungen angebracht werden; das Bauvorhaben wird anhand einer Fotomontage noch einmal erläutert.

Hierzu liegt eine Beschlussempfehlung des Bauausschusses vor, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu v.g. Bauantrag zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

2. Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO; Nutzungsänderung des ehemaligen MKW-Betriebsgebäudes auf den Flurstücken 70/1 und 72/6 in Flur 14 zu einer Wohnung mit 1 WE. Auch dieses Bauvorhaben wird anhand von Planunterlagen noch einmal erläutert und es ist erkennbar, dass keine Grundriss-Veränderung stattfindet und der umbaute Raum gleichbleibt. Insgesamt soll eine Wohnfläche von 110 qm entstehen.

Hierzu liegt eine Beschlussempfehlung des Bauausschusses vor, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag mit dem Hinweis zu erteilen, dass die Baumaßnahme augenscheinlich schon ausgeführt ist.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu v.g. Bauantrag mit einem entsprechenden Hinweis zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

3. Es erfolgt die informative Bekanntgabe zu dem Verkauf von Flächen bzw. bebauten Grundstücken:

- a) Kaufvertrag von Gebäude und Freiflächen im Bereich der Einrichstraße / Bastianstraße
- b) Kaufvertrag von landwirtschaftlicher Fläche, Im Pförtchen, 11.376 qm
- c) Kaufvertrag einer Freifläche in der Burgstrasse, 170 qm
- d) Kaufvertrag von Gebäude und Freifläche in der Hofstraße

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Auf dem Hockenberg II

Der Bebauungsplan Auf dem Hockenberg II der Stadt Katzenelnbogen ist rechtskräftig.

Bei einer Überprüfung der Ausgleichsmaßnahme wurde festgestellt, dass der auf dem Grundstück 84 in Flur 14 festgesetzte Ordnungsbereich E entgegen der landschaftsplanerischen Festsetzung nicht als Extensivgrünland und Sukzessionsstreifen genutzt wird.

Daher soll im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Auf dem Hockenberg II der festgesetzte Ordnungsbereich E ersatzlos entfallen und der erforderliche landespflegerische Ausgleich in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ersatzflächen Otterbachtal sowie Ersatzfläche zum Bebauungsplan Krautfeld III verlegt werden.

Für die entsprechende Neubilanzierung bedarf es einer Unterstützung durch ein Ingenieurbüro und es liegt ein Honorarangebot von ca. 4.100 € brutto vor.

Eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Ordnung ist im Übrigen durch die vorgesehene Änderung nicht zu erwarten, da die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Auf dem Hockenberg II der Stadt Katzenelnbogen ansonsten Gültigkeit behalten.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen, den Bebauungsplan Auf dem Hockenberg II nach o.g. Vorschlag zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB wird verzichtet. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB soll gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB (gemeinsames Verfahren nach § 4a Absatz 2 BauGB) durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Für die Änderungsplanung soll ein weiteres Vergleichsangebot eingeholt werden.

Beschluss: einstimmig

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Verlängerte Parkstraße II

Der Bebauungsplan Verlängerte Parkstraße II der Stadt Katzenelnbogen ist rechtskräftig.

Bei einem bauberatenden Gespräch für zwei Wohngebäude auf dem Grundstück 89/13 in Flur 10 wurde festgestellt, dass die als A festgesetzte Bepflanzungsfläche die bauliche Ausnutzbarkeit zur Errichtung eines Grenzgebäudes im seitlichen Grundstücksbereich einschränkt. Daher soll im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Verlängerte Parkstraße II der Ordnungsbereich A in diesem Bereich ersatzlos gestrichen werden, so dass eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgen kann. Dies vor dem Hintergrund, dass diese randliche Eingrünungsfläche nicht mehr notwendig ist, da im direkten Anschluss zum damaligen Außenbereich das Neubaugebiet Krautfeld III erschlossen wurde. Aus gleichem Grund soll in diesem Zuge die festgesetzte Mulden-Wall-Kombination zur Ableitung von Außengebietswasser in diesem Bereich gestrichen werden.

Abschließend soll für dieses Grundstück die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 auf 0,4 und die Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 auf 0,8 erhöht werden.

Der landespflegerische Verlust in diesem Bereich ist neu zu bilanzieren (sofern dies nicht auf dem Baugrundstück zu realisieren ist, steht das Grundstück 83 in Flur 11 zur Verfügung), so dass hierfür die Unterstützung durch ein Ingenieurbüro notwendig ist.

Das Ing.-Büro Karst bietet alle Leistungen zu einem Honorar von ca. 5.300,00 € brutto an. Diese Kosten sind vollständig vom Vorhabenträger zu tragen.

Eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Ordnung ist im Übrigen durch die vorgesehene Änderung nicht zu erwarten, da die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Verlängerte Parkstraße II der Stadt Katzenelnbogen ansonsten Gültigkeit behalten.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen, den Bebauungsplan Verlängerte Parkstraße II nach o.g. Vorschlag zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB wird verzichtet. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB soll gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB (gemeinsames Verfahren nach § 4a Absatz 2 BauGB) durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Mit den Leistungen soll das Ingenieurbüro Karst zu dem angebotenen Honorar von ca. 5.300 € brutto beauftragt und diese Kosten von Seiten des Vorhabenträgers getragen werden.

Beschluss: einstimmig

In diesem Zusammenhang begrüßt Peter Schleenbecker die geplante Schaffung von Wohneinheiten und Manfred Fiebig bittet die Zufahrtsmöglichkeit im Einmündungsbereich Parkstraße in Richtung Feldstraße zu überdenken.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Forsteinrichtungsplanung

Die Vorsitzende führt eingangs noch einmal aus, dass das Forstamt Nastätten Ende 2019 darüber informiert hat, dass die mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) ansteht und diese letztlich aus einer Inventur besteht, auf welcher eine 10-Jahres-Planung aufbaut. Aufgrund der aktuellen Waldsituation ist der jetzige Zeitpunkt denkbar ungünstig. Ursprünglich war geplant, in einer Ortsbürgermeister-Dienstversammlung dieses Thema für alle Gemeinden zu besprechen, welche aber aus zeitlichen Gründen bis dato nicht zustande kam. Daher sollen die Gemeinden eigene Beschlüsse fassen. Nach Rücksprache mit Revierförsterin Anja Grimm gibt es hierzu die Möglichkeiten, für die Durchführung der Forsteinrichtungsplanung Landesforsten oder ein externes Unternehmen/Gutachter zu beauftragen. Bei einer Beauftragung von Landesforsten ist dies kostenfrei für die Kommune. Bei einer privaten Vergabe sind die entsprechenden Ausschreibungsrichtlinien zu beachten und es erfolgt eine Förderung mit 50€/Hektar als Maximalbetrag (sollte nach heutiger Einschätzung aber die Kosten decken). Sinnvoll ist es natürlich, mit dem Beginn der Bestandsaufnahme erst nach der Abarbeitung der Fichten- bzw. Borkenkäferproblematik zu beginnen. Daher erfolgt die Empfehlung, mit der Durchführung der Forsteinrichtungsplanung Landesforsten zu beauftragen, welche aufgrund momentaner Auslastung etwa in 2 Jahren mit der Aufnahme beginnen könnte. Dies ist auch definitiv sinnvoll, um eine korrekte Bestandsaufnahme zu erhalten, welche dann Basis für tragbare und fundierte Vorschläge zur Weiterentwicklung des Waldes ist. Daher wird die Auftragsvergabe an Landesforsten auch von unserer Revierförsterin Anja Grimm empfohlen.

Peter Schleenbecker und Bernhard Bücher können die vorgeschlagene Vorgehensweise gut nachvollziehen und unterstützen den Vorschlag der Revierförsterin.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen Landesforsten RLP mit der Forsteinrichtungsplanung zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Aufträgen

Die Submission zur Vergabe der Wirtschaftswegebaumaßnahme Wertstoffhof ist vorletzte Woche erfolgt und das beauftragte Planungsbüro hat die Angebotsunterlagen geprüft und einen entsprechenden Vergabevorschlag formuliert. Insgesamt haben sich 5 Unternehmen an der Ausschreibung beteiligt und alle Angebote waren prüf- und wertbar. Es wird die Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter, Fa. Abel & Weimar GmbH in Limburg, zum Angebotspreis von brutto 67.238,36 € vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass die Gesamtkosten (Baukosten zzgl. Ingenieurleistungen) im Zuwendungsantrag mit 76.000 € veranschlagt wurden, bei einem Fördersatz von 75 %.

Ergänzend bittet Carsten Diefenbach die Verwaltung um Prüfung, ob in diesem Zuge auch der geschotterte Containerstellplatz bis zur Schranke ebenfalls befestigt werden kann. Manfred Fiebig bittet ergänzend um Prüfung, ob das zu erwartende Aushubmaterial vor Ort verwertet werden kann (z.B. um einen Wirtschaftsweg zu befestigen).

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen die Wirtschaftswegebauarbeiten an die Firma Abel & Weimar GmbH aus Limburg zu dem angebotenen Preis von brutto 67.238,36 € zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

TOP 7 (neu)

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Weinfestes 2020

Traditionell findet das Weinfest auf der Weiherwiese am letzten Wochenende im Juli und damit in diesem Jahr am Freitag, dem 31. Juli und Samstag, dem 01. August 2020 statt. Bis jetzt wurde es auch immer sehr gut besucht und zur Erläuterung des Planungsstandes übergibt die Vorsitzende das Wort an den Organisator Reimund Theis.

Reimund Theis berichtet über die bisherigen Planungen und über die Überlegungen zur Erweiterung des Essensangebotes. Hierfür sollen die heimischen Metzger und Vereine noch einmal angesprochen werden. Der von Manfred Fiebig gemachte Vorschlag, einen Verkaufswagen aufzustellen, wird von Carsten Echternach hinsichtlich des Ambientes als nicht förderlich angesehen.

Bernd Bücher erinnert in diesem Zusammenhang noch einmal daran, dass das Weinfest nicht kommerzialisiert werden, sondern den Vereinen finanziell helfen sollte. Finden sich keine städtischen Vereine, sollt man dies Vereinen innerhalb der VG Aar-Einrich anbieten.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen die Durchführung des Weinfestes 2020 am 31. Juli und 01. August 2020.

Beschluss: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung zur Veranstaltung „Flecker Freitag“

Aus dem Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales kam der Vorschlag, eine regelmäßige Veranstaltung für die Bürger im Hof des Heimatmuseums zu etablieren. Dieser soll Treffpunkt werden für den Austausch der Bürger in Kombination mit einem kleinen Wochenmarkt für regionale Produkte. Das Heimatmuseum ist dafür der ideale, zentrale Ort. Hierzu wurde ein Vorschlag in einer Arbeitssitzung ausgearbeitet und wird von Denise Groß als Ausschuss-Mitglied anhand einer Präsentation vorgestellt. Denise Groß erläutert eingangs, dass das Treffen von Jung und Alt sowie Heimat und Regionalität bei den Überlegungen im Vordergrund gestanden haben. Die Veranstaltung selbst soll dabei immer am letzten Freitag im Monat in der Zeit von 17.00 – 22.00 Uhr erfolgen, wobei die Stände von 17.00 – 20.00 Uhr geöffnet haben sollen. Hier verweist Manfred Wallrabenstein an die Arbeitseinsätze im Museum, welche u.a. ebenfalls am letzten Freitag im Monat erfolgen. Die Stände sollen Lebensmittel von heimischen Anbietern aus der Stadt Katzenelnbogen bzw. VG Aar-Einrich anbieten. Das Essen soll nach Möglichkeit durch die heimische Gastronomie angeboten werden. Getränke können durch den Museumsverein angeboten werden; alternativ durch Stadtrat/Ausschüsse oder Freiwillige. Grundsätzlich soll es immer wieder ein Musikprogramm geben und zur Eröffnung sollen MGV, Schulchor oder die Wilden Alten musizieren.

Abschließend werden die verschiedenen organisatorischen Maßnahmen noch einmal dargestellt.

Bernd Bücher begrüßt die Idee und kann sich evtl. eine Lagerung der Tisch- und Bankgarnituren im Bereich des Heimatmuseums vorstellen. An die Historie erinnert Peter Schleenbecker, als eine ähnliche Veranstaltung im Stadtpark gegenüber dem Senioren-Zentrum erfolgte, aber irgendwann auf kein Interesse mehr gestoßen ist. Manfred Fiebig bewertet die Motivation des heimischen Gewerbes als schwierig und Ingrid Schaefer hält Live-Musik für verzichtbar.

Der Stadtrat Katzenelnbogen begrüßt die geplante Veranstaltungsreihe und bittet den zuständigen Ausschuss mit der Planung beim nächsten Treffen am 20. März 2020 fortzufahren.

TOP 9

Anträge der Fraktionen

a) Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von Parkraum im Bereich Schulzentrum und den Straßen Burgstraße und Im Gänsberg als Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation, insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler

Der v.g. Antrag der CDU-Fraktion liegt als Tischvorlage vor und wird von Bernd Bücher erläutert.

1. Zum einen soll eine Teilfläche des gegenüber des Schulzentrums Katzenelnbogen und kürzlich von der Stadt Katzenelnbogen erworbenen Grundstückes 7/2 in Flur 10 zur Errichtung von neuem Parkraum dienen. Die Mindestgröße eines Parkplatzes sollte 2,50 m x 5,00 m betragen.
2. Desweiteren wird die Einrichtung von Parkraum auf dem VG-eigenen Grundstück 4/13 in Flur 10 am Sportplatz des Schulzentrums Katzenelnbogen vorgeschlagen. Hier besteht die Möglichkeit einen Meeting-Point (ca. 6 Kurzzeitparkplätze zum Ein- und Aussteigen) zu installieren.
3. Abschließend wird die Einrichtung von maximal 6 fest eingezeichneten Parkplätzen im Bereich Burgstraße und maximal 4 fest eingezeichnete Parkplätzen im unteren Bereich der Straße Im Gänsberg vorgeschlagen.

Mit diesen Maßnahmen könnte dann auf die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Burgstraße verzichtet werden, so Bernhard Bücher abschließend.

Harald Zierke ergänzt, dass die Befestigung der Parkplätze evtl. mit Kalksteinsplitt möglich wäre. Markus Schmittel erschließt es sich bei dieser Diskussion immer noch nicht, warum die Stadt Katzenelnbogen Parkplätze für private Unternehmen schaffen soll. Peter Schleenbecker begrüßt den Vorschlag der CDU-Fraktion grundsätzlich, da er auch dem damaligen Vorschlag des ADAC soweit entspricht, auch wenn er persönlich ein Befürworter einer Einbahnstraßenregelung ist. Nach seiner Erinnerung war die geplante Errichtung von Parkplätzen gegenüber dem Schulzentrum Katzenelnbogen aus irgendwelchen Gründen seinerzeit nicht möglich, so dass der vorliegende Antrag nun in den einzelnen Fraktionen besprochen und mit der Verwaltung und der Polizei abgestimmt werden sollte. Dies wird auch von Hayda

Rübsamen so gesehen und nach den entsprechenden Abstimmungen soll diese Thematik im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses beraten werden.

Abschließend hält Carsten Diefenbach einen Elternparkplatz für wünschenswert, aber die Fläche im Bereich des VG-eigenen Parkplatzes am Sportplatz ist aufgrund des ständigen Begegnungsverkehrs nicht empfehlenswert.

In diesem Zusammenhang fragt Peter Schleenbecker nach, ob schon ein Termin bei der Fachklinik Katzenelnbogen stattgefunden hat. Dies wird von der Vorsitzenden verneint, soll aber in Kürze erfolgen.

Markus Schmittel weist noch einmal darauf hin, dass entgegen der ursprünglichen Vermutung die untere Bushaltestelle ebenfalls durch Linienbusse frequentiert wird.

Nach Beratung beschließt der Stadtrat Katzenelnbogen, dass der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung der Umsetzbarkeit und Kostenermittlung weitergeleitet wird.

Beschluss: einstimmig

b) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge

Im April 2020 ist ein Termin bei den Sachbearbeiterinnen der Verwaltung geplant, um sich über das System zu informieren. Nach Möglichkeit soll eine Vorstellung im Stadtrat Katzenelnbogen terminiert werden. Insbesondere, da sich gegenüber der letzten Vorstellung inhaltliche Veränderungen ergeben haben und neue Rats- und Ausschussmitglieder an diese Thematik herangeführt werden sollen.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme vom Spenden

Es liegen leider keine Spenden vor.

TOP 11

Verschiedenes, Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende setzt den Stadtrat Katzenelnbogen über folgendes in Kenntnis:

1. Stadthalle: Hier konnten wieder einige Punkte seit der letzten Sitzung abgearbeitet werden und diese wurden detailliert im Bauausschuss vorgestellt. Der Bauantrag für die Nutzungsänderung im Bereich Bücherei und Haus der Familie liegt seit gestern vor und soll nach entsprechender Sichtung in der nächsten Sitzung beschlossen werden.
2. Die von Seiten der Kreisverwaltung Bad Ems erteilte kommunalaufsichtliche Genehmigung für den Haushalt 2020 liegt zwischenzeitlich vor. Da der Haushalt insgesamt ausgeglichen ist, waren nur die Investitionskredite genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wurde mit folgenden Bemerkungen erteilt:
 - a) Mit dem Ausgleich des Finanzhaushaltes ist durchgängig in den Planungs-jahren bis 2023 zu rechnen.
 - b) Investitionen: In den Vorjahren wurden ähnlich großzügige Planungen im Haushalt beschlossen, die jedoch nicht durchgeführt sondern jährlich vertagt wurden; hier der Hinweis, das anzusetzen, was auch umgesetzt werden kann.

Die Vorsitzende ergänzt, dass sicherlich umfassende Projekte aufgenommen wurden, aber bei vielen die Notwendigkeit für dringende Maßnahmen bestand und auch viele gute Ideen abgebildet werden sollten.

3. Im Bereich des Schwimmbades wird die Abrechnung für das Jahr 2019 erläutert. Einnahmen von 44.709 € stehen Ausgaben von 129.878 € entgegen. Von diesem Defizit trägt die Stadt Katzenelnbogen gemäß Vereinbarung mit der VG 71.465 € und damit 78,82 %. Rechnet man hierzu noch den Anteil der VG-Umlage dabei, ergibt sich eine Beteiligung von rund 76.900 € und damit etwa 85 %.
An 106 Badetagen konnten insgesamt ca. 20.000 Besucher begrüßt werden.
Peter Schleenbecker bittet, die Vereinbarung zwischen Stadt Katzenelnbogen und der damaligen VG Katzenelnbogen den Ratsmitgliedern zukommen zu lassen.
4. Am 19. März 2020 soll die alle 2 Jahre stattfindende Verkehrsschau mit Vertretern des Landesbetrieb Mobilität, Ordnungsamt der Verwaltung, Polizeiinspektion und ADAC erfolgen. Vorrangig werden dabei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen betrachtet. Folgende 2 Punkte wurden von der Vorsitzenden zur Besichtigung angemeldet:
 - a) Situation an der L 318 aus Richtung Schönborn kommend:
 - Teil 1 – mögliche Änderung der Vorfahrtsstraße auf Höhe des Friedhofs nicht mehr in Richtung Katzenelnbogen Obertalstraße sondern über die Umgehung der L 322 auf die B 274
 - Teil 2 – mögliche Vorverlegung des Ortsschildes auf Höhe des Friedhofs bzw. vor der Querspange in Richtung Gewerbegebiet Am Hohlweg
 - b) Situation der äußeren Erschließung des kompletten Wohngebiets Eisensteinfeld aus Richtung Dörsdorf (L 322) kommend über eine Zufahrt im Bereich der heutigen Einmündung Parkstrasse oder über die Kreisstraße 54 aus Richtung Allendorf kommend
5. In dem vergangenen Jahr wurde ein Förderantrag für Grundinstandsetzungsarbeiten im Bereich Wanderparkplatz Weißler Höhe aus Mitteln des Naturpark Nassau gestellt. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist eingegangen und damit können Aufträge vergeben werden.
6. Am Samstag, dem 18. April 2020 soll eine erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die Sanierung des Schwimmbades gemeinsam mit Vertretern der VG stattfinden.
Hieran soll ein Mitglied pro Fraktion teilnehmen und die Fraktionen haben folgende Personen benannt:
 - a) FWG: F. Hertling-Fetter / Markus Schmittel
 - b) SPD: S. und K. Föhrenbacher
 - c) CDU: S. Martin und A. Meyer
7. Das Mobilitätskonzept für die VG Aar-Einrich liegt vor und wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung am Dienstag vorgestellt. Dieses Konzept wird jetzt an die Ortsgemeinden weitergegeben und soll dort in den Räten besprochen werden.

8. Peter Schleenbecker bringt noch einmal seine große Unzufriedenheit zum Ausdruck, dass im Stadtrat Katzenelnbogen ständig über Bauvorhaben zu beraten und abzustimmen ist, welche schon verwirklicht wurden. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass in diesen Fällen eine entsprechende Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Ems geht.
9. Auf Nachfrage von Ingrid Schaefer, ob die wahrscheinliche Absage der Katzenelnbogener Ritterspiele finanzielle Auswirkungen haben wird, teilt die Vorsitzende mit, dass dies heute noch nicht seriös beantwortet werden kann.
10. Harald Zierke bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das Ortseingangsschild im Bereich der Kreisstraße 51 von Roth kommend bis zur Einfahrt in die Straße Im Horstberg vorversetzt werden kann, da zwischen Einfahrt Im Horstberg und jetzigem Ortseingangsschild hohe Geschwindigkeiten gefahren werden.
11. Die Errichtung von weiteren Pollern im Bereich des Engpasses der Gartenstraße wird von Markus Schmittel angesprochen. Dies wird von Carsten Echternach, Bernd Bücher und Peter Schleenbecker als nicht zielführend gesehen. Die Thematik selbst sollte aber nach Meinung von Ferdinand Zellmer im Rahmen des geplanten Verkehrskonzeptes begutachtet werden. Carsten Diefenbach spricht sich für die Einrichtung der Obertalstraße als Einbahnstraße aus.
12. Die Parksituation im Bereich der Friedensstraße, insbesondere im Einmündungsbereich zur Lahnstraße wird von Detlef Weis angesprochen. Bernd Bücher plädiert für die Durchführung entsprechender Kontrollen.

TOP 12

Bürgerfragestunde

Die anwesende Bürgerin hat keine Fragen.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

TOP 14

Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 15

Bericht aus der nichtöffentlicher Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil wurden Grundstücksangelegenheiten besprochen und Informationen weitergegeben. Es wurden Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- a) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
- b) Rückkauf eines Baugrundstückes
- c) Zustimmung zu einem Befreiungsantrag

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Katzenelnbogen findet am 22. April 2020 statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:52Uhr.

Katzenelnbogen, den 20. März 2020

Petra Popp
Stadtbürgermeisterin

Markus Würmlin
Schriftführer